Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 68 (1961)

Heft: 8

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion:
Gotthardstraße 61, Postfach Zürich 27

Inseratenannahme:
Orell Füssli-Annoncen AG.
Limmatquai 4, Postfach Zürich 22

Nr. 8 / August 1961
68. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Von Monat zu Monat

Eine gute Idee. — Die Nachwuchsschwierigkeiten in der Textilindustrie sind bekannt und gehören zu den alltäglichen Sorgen des Unternehmers. Jeder Textilverband versucht auf seine Weise, seinen Mitgliedern mit guten Ratschlägen behilflich zu sein. So hat der Verband Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten ein neues, gediegenes Berufsbild herausgegeben, das den Berufsberatern, Schulen, Eltern und anderen Interessenten über die zahlreichen Berufsmöglichkeiten in der Seidenindustrie erschöpfend Auskunft gibt. Andere Textilverbände haben neue Lehrlingsreglemente aufgestellt, in der richtigen Ueberlegung, daß dem Jungen, der vor der Berufswahl steht, dargelegt werden soll, daß ihm auch in der Textilindustrie die Möglichkeit offen steht, gute Berufslehren zu absolvieren. Ob es allerdings zweckmäßig ist, daß jeder Textilverband verschiedene Lehrlingsreglemente schafft, so z. B. für den Zettelaufleger, den Webereivorrichter, den Spinnereimechaniker und viele andere mehr, möchten wir bezweifeln. Nachdem sich die Produktionsprogramme der Webereien nicht mehr streng nach den verarbeiteten Materialien trennen lassen, wäre es u. E. angebracht, die Frage der Einführung eines für alle Webereien gültigen Lehrlingsreglementes zu prüfen, wofür z. B. der gut tönende Name des «Textilmechanikers» gewählt werden könnte. Ein solcher «Textilmechaniker» mit abgeschlossener Lehre hätte dann ohne weiteres die Möglichkeit, in einer Seiden-, Baumwoll- oder Wollweberei zu arbeiten. Die Schaffung eines solchen einheitlichen Lehrlingsreglementes hätte im übrigen den Vorteil, daß die beiden Textilfachschulen in Zürich und Wattwil eingeschaltet werden könnten. Auch würde es sich wieder lohnen, an den Gewerbeschulen eigene Klassen für die Textilmechaniker zu schaffen, die von gut ausgebildeten Fachkräften betreut werden könnten. — Hoffentlich finden sich die verschiedenen interessierten Textilverbände im Interesse der Lehrlingsausbildung sowie der Nachwuchsförderung zum gemeinsamen Vorgehen.

Starker Personalwechsel. — Die Belastungen, die der Textilindustrie aus der Arbeitszeitverkürzung und der fortgesetzten Verbesserung der Arbeitsbedingungen erwachsen, zwingen zu erhöhten Anstrengungen auf dem Gebiete der Produktivitätssteigerung. Wie sehr diese Bemühungen aber heute erschwert werden, zeigt der ungewöhnlich starke Stellenwechsel, der ständig zu neuem Anlernen und damit zu entsprechend geringen Leistungen führt. Bei den meisten Textilbetrieben dürfte sich die Zahl der Mutationen zwischen 20 und 30 Prozent der Arbeiterbestände pro Jahr belaufen. In zunehmendem Maße beteiligen sich die ausländischen Arbeitskräfte, die naturgemäß mit den Firmen weniger verbunden sind, in recht großer Zahl an der Wanderbewegung.

Nun sind die Arbeitgeber an diesem ungewöhnlich starken Stellenwechsel nicht ganz unschuldig. Vermehrt stellt man nämlich fest, daß die Arbeitgeber sich Arbeitskräfte um jeden Preis mit allen Mitteln der modernen Werbetechnik zu sichern suchen. Solche Werbepraktiken können wohl dem einzelnen Arbeitgeber vorübergehend Vorteile verschaffen, doch läßt sich damit für die Industrie keine zusätzliche Arbeitskraft gewinnen, sondern verursacht nur einen kostspieligen Leerlauf, der auch den Arbeitnehmern oft wenig oder nichts einträgt.

Angesicht dieser Sachlage ist es nicht erstaunlich, daß neben der Anwerbung neuer Arbeitskräfte auch die Sorge um die Erhaltung der bisherigen Arbeitskräfte die Unternehmer beschäftigt. Man erkennt immer mehr, daß neben einer guten Entlöhnung auch das Betriebsklima eine wesentliche Rolle spielt. Dazu gehören gute hygienische Einrichtungen, angenehme Arbeitsbedingungen und richtige Behandlung durch Vorgesetzte. Der Menschenführung muß u. E. vermehrte Beachtung geschenkt werden, denn nur sie kann einem Mitarbeiter die Ueberzeugung vermitteln, daß er nirgends so gut aufgehoben ist als gerade in seinem Betriebe. Die Vorgesetzten zu einer richtigen Menschenführung zu bringen, scheint uns ebenfalls etwas Wichtiges bei der Bekämpfung der übermäßigen Wanderbewegung zu sein.

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat
Eine gute Idee
Starker Personalwechsel
Zur Frage der Arbeitszeitreduktion

Industrielle Nachrichten
Textilbericht aus Großbritannien

Betriebswirtschaftliche Spalte
Moderne Bauten der Textilindustrie

Spinnerei, Weberei
Kritische Betrachtungen zu direktverbundenen Jacquardflachstahllitzen

Färberei, Ausrüstung
Die Trockenausrüstung gewisser woll- bzw. wollhaltiger Waren

Vereinsnachrichten
Wattwil: Studienreise nach Süddeutschland
Zürich: Unterrichtskurse 1961/62

Zur Frage der Arbeitszeitreduktion. — In der schweizerischen Textilindustrie ist dieses Jahr auf Grund zahlreicher Gesamtarbeitsverträge die 46- und zum Teil bereits die 45-Stunden-Woche verwirklicht worden. Daß im heutigen Zeitpunkt der Kostensteigerung und des Arbeitermangels eine Arbeitszeitreduktion volkswirtschaftlich betrachtet unsinnig ist, braucht wohl keine nähere Begründung. Es ist aber auch falsch, wenn von Gewerkschaftsseite immer wieder behauptet wird, der Drang nach Arbeitszeitreduktion entspreche einem dringenden Wunsche der Arbeitnehmer. Vor die Frage gestellt, ob sie lieber mehr verdienen oder mehr Freizeit wollten, hat sich letzthin auf Grund einer Rundfrage die überwiegende Mehrheit einer Gewerkschaft für die Aufbesserung des Lebensstandards und nicht für vermehrte Muße entschieden. Dies kommt auch unmißverständlich darin zum Ausdruck, daß ein recht erheblicher Teil der Unselbständigerwerbenden den freien Samstag ganz oder teilweise dazu benützt, abermals einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Auch ist in diesem Zusammenhang wieder einmal festzuhalten, daß eine Stunde Arbeitszeitreduktion pro Woche acht Tagen Ferien pro Jahr entspricht. Wenn schon weniger gearbeitet werden soll, dann kann man sich wirklich fragen, ob es unter Anrufung der Gesundheit nicht gescheiter wäre, die Ferien zu verlängern, als eine Stunde pro Woche weniger zu arbeiten.

Angesichts der sehr lauen Haltung der Arbeitnehmer in der Frage der Arbeitszeitreduktion ist es erstaunlich, wie hartnäckig die Gewerkschaften die 45-Stunden-Woche im neuen eidgenössischen Arbeitsgesetz verfechten. Nachdem die gesundheitspolizeiliche Rechtfertigung dafür wohl weggefallen ist und man es sehr wohl den Verhandlungen der Gewerkschaften mit den Unternehmern überlassen kann, darüber auf dem Vertragswege zu einer Einigung zu gelangen, besteht kein Grund anzunehmen, die Arbeiter kämen bei diesem Verfahren nicht zu ihrem Recht. Es läßt sich wohl einwenden, daß vertragliche Verhältnisse nur in jenen Branchen Fortschritte bringen, in denen die Arbeitnehmer besonders gut organisiert seien und deshalb für die übrigen Arbeitnehmer auf dem Gesetzeswege die nötigen Sicherheiten geschaffen werden müßten. Dieses Argument hält aber einer kritischen Prüfung deshalb nicht stand, weil die Interessenwahrung der Nichtorganisierten im heutigen Arbeitsmarkt durchaus der Wirksamkeit der Konkurrenz überlassen werden darf. Wenn eine Branche in der Frage der Arbeitszeitgestaltung aus der Reihe tanzen will, dann würde sie die Folgen sehr bald und zu ihrem eigenen Nachteil darin verspüren, daß die Beschaffung des Nachwuchses völlig unmöglich würde.

Industrielle Nachrichten

Textilbericht aus Großbritannien

Von B. Locher

Zur Hongkong-Frage

Wie bereits im Februarheft unter der Rubrik «Aus aller Welt» (Textilprobleme Hongkong) ausführlich berichtet, verursacht der britischen Textilindustrie der Ende Januar 1962 ablaufende Exportvertrag von Baumwolltextilien aus Hongkong einiges Kopfzerbrechen. Anfangs Juli unterbreitete nun Großbritannien Hongkong einen Vorschlag auf eine Verlängerung der freiwillig auf drei Jahre begrenzt gewesenen Exporte nach dem britischen Markt um weitere elf Monate, wobei gewisse Modifikationen vorgenommen werden sollen. Diese betreffen eine Heraufsetzung der Gesamtbasisquote von bisher 137 Mio m² auf 154,6 Mio m², wovon ein Minimum von 83,6 Mio m² in Baumwollstückgütern und 54,3 Mio m² in Garnituren vorgesehen ist, während man Hongkong die restlichen 16,7 Mio m² zur Exportwahl freiläßt.

Ferner wird mit dem neuen Angebot eine regelmäßige Kontrolle mit Beteiligung der britischen Regierung erwähnt, die bezwecken soll, zusätzliche Exportquoten für Stückgüter zu bestimmen, falls die britische Einfuhr solche verantworten könnte. In diesem Rahmen würde unter der Voraussetzung der Verlängerung des freiwilligen Abkommens eine zusätzliche Quote auf 8,3 Mio m² Rohgewebe bewilligt werden.

Wie der Direktor für Handel und Industrie in Hongkong, Mr. Angus, diesbezüglich hervorhob, würden hinsichtlich Baumwollgarn gewisse restriktive Maßnahmen erforderlich sein, wolle man nicht eine plötzliche und erhebliche Zunahme in der Garneinfuhr nach dem britischen Markt in Kauf nehmen. Mr. Angus machte darauf aufmerksam, daß Hongkong keine plausiblen Gründe für weitere Modifikationen erblicke und forderte die Industrie auf, möglichst schnell einen Beschluß zu fassen. Die Meinung von Mr. Angus geht dahin, daß die Industrie auf alle Fälle falsch beraten wäre, wenn sie eine abschlägige Antwort erteilen würde.

Anderseits ist die Angelegenheit mit der Kolonie dringlich, da die Exportverhandlungen mit Indien und Pakistan vom Ausgang der Hongkong-Verhandlungen abhängen.

Auf britischer Seite wies der Präsident des Cotton Board, Lord Rochdale, die Regierung darauf hin, daß der Erfolg der Reorganisation der britischen Baumwollindustrie durch die Hongkong-Verhandlungen in Frage gestellt sei. Lord Rochdale ließ die Regierung auch nicht im geringsten Zweifel darüber, daß auch die Vereinbarungen mit Indien und Pakistan dahinfallen dürften, falls das Hongkong-Abkommen nicht erneuert würde, und folglich der Handel nach Ende Februar 1962 ernstlich bedroht werden könnte.

Mit Bezug auf die internationalen Besprechungen über den Welthandel von Baumwolltextilien, die im Juli in Genf stattfanden, führte Lord Rochdale aus, daß das Widerstreben Hongkongs, langfristige Abkommen mit Lancashire einzugehen, eigentlich verständlich sein sollte, solange Großbritannien hinsichtlich einer Entscheidung über den Beitritt zur EWG noch zögere.

Geringeres Auftragsvolumen

Die Auftragseingänge in der britischen Bekleidungs- und Textilindustrie waren Ende April gegenüber Ende März unverändert, jedoch verglichen mit Ende April 1960 um 5% geringer. Gleichzeitig lagen die Lieferungen um 2% unter dem Vergleichsniveau 1960, während das Ausmaß der Neubestellungen annähernd gleich blieb.

Die Produktion von Baumwollgarn in den ersten vier Monaten 1961 stand um 3% hinter jener der Vergleichszeit 1960 zurück, wogegen die Menge von Doubliergarn — im gleichen Zeitverhältnis gesehen — sogar um 12% niedriger ausfiel. Die Gewebelängen bei der Industrie lagen um 3% niedriger als in der Vergleichszeit 1960. Der Absatz der Produzenten von Konfektionswaren fiel im April 1961 um 2% geringer aus als im April 1960.

Dagegen resultierte das Produktionsvolumen in der Wolltextilindustrie im April gegenüber dem Vergleichsmonat 1960 um 2% verbessert. Die Lieferungen von Geweben (ausgenommen Deckengeweben) wiesen, verglichen mit dem Aprilergebnis 1960, einen Rückgang um 5% auf.